

BEKANNTMACHUNG DER AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE
DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNVERZÜGLICHE
AUFMERKSAMKEIT.

NICHT ZUR VERBREITUNG INNERHALB DER ODER IN DIE VEREINIGTEN STAATEN ODER AN PERSONEN, DIE SICH IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, IHREN AUSSENGEBIETEN UND BESITZUNGEN (EINSCHLIESSLICH PUERTO RICO, DER AMERIKANISCHEN JUNGFERNINSELN, GUAM, AMERIKANISCH-SAMOA, DER WAKE-INSELN UND DER NÖRDLICHEN MARIANEN), EINEM BUNDESSTAAT DER VEREINIGTEN STAATEN ODER DEM DISTRICT OF COLUMBIA (DIE "VEREINIGTEN STAATEN") BEFINDEN, ODER INNERHALB VON ODER IN ANDEREN JURISDIKTIONEN, IN DER DIE VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS RECHTSWIDRIG IST, ODER AN PERSONEN, DIE SICH IN SOLCHEN JURISDIKTIONEN BEFINDEN ODER DORT ANSÄSSIG SIND.

TLG FINANCE S.À R.L.

(eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*))

(die "Ursprüngliche Emittentin" oder "TLG Finance")

gibt eine Abstimmung ohne Versammlung bekannt

in Bezug auf ihre

ausstehenden *EUR 600.000.000 Undated Subordinated Notes subject to Interest Rate Reset with a First Call Date in 2024* (ISIN XS2055106210, Common Code 205510621 und die Wertpapierkennnummer (WKN) A2R77Q) (die "Schuldverschreibungen").

Luxemburg, 28. Juli 2020

TLG Finance kündigt eine Abstimmung ohne Versammlung in Bezug auf die ausstehenden Schulverschreibungen an (im Folgenden auch die "**Aufforderung zur Stimmabgabe**") um Änderungen der Bedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Anleihebedingungen**") zu beschließen, insbesondere in Bezug auf die Ersetzung von TLG Finance als Ursprüngliche Emittentin der Schuldverschreibungen durch Aroundtown SA, ihrer indirekten Muttergesellschaft (die "**Neue Emittentin**") als neue Emittentin der Schuldverschreibungen, unter der Maßgabe, dass die Ursprüngliche Emittentin nicht eine Garantin unter den Schulverschreibungen wird und TLG IMMOBILIEN AG ihre Rolle als Garantin unter den Schuldverschreibungen beendet (wie im Memorandum zur Aufforderung zur Stimmabgabe (*Consent Solicitation Memorandum*) vom 28. Juli 2020 (das "**Memorandum**") näher beschrieben) (die "**Änderungen**").

Diese Bekanntmachung hebt wichtige Informationen hervor, auf die im Memorandum näher eingegangen wird. Den Anleihegläubigern der Schulverschreibungen wird empfohlen, das Memorandum sorgfältig und vollständig zu lesen. Das Memorandum wird bei dem Stimmrechtsvertreter (*Tabulation Agent*) und auf der Website der Ursprünglichen Emittentin unter <https://ir.tlg.eu/websites/tlg/English/3498/bonds.html> bzw. <https://ir.tlg.de/websites/tlg/German/3498/anleihen.html> erhältlich sein. Darüber hinaus wird das Memorandum am oder um den Zeitpunkt dieser Veröffentlichung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sofern nicht anders angegeben, haben die hier verwendeten, aber nicht definierten Begriffe die gleiche Bedeutung, die ihnen im Memorandum zugewiesen wurden.

Informationen zu der Aufforderung zur Stimmabgabe

Wie im Memorandum näher beschrieben, lädt die Ursprüngliche Emittentin die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen ein, in einer Abstimmung ohne Versammlung über die vorgeschlagenen Änderungen abzustimmen, und bittet um ihre Zustimmung zu diesen Änderungen, innerhalb des Abstimmungszeitraums von 00:00 MESZ am 17. August 2020 bis 24:00 MESZ am 19. August 2020 (der "**Abstimmungszeitraum**"). Die Abstimmung in Bezug auf die Schuldverschreibungen wird von Notarin Karin Arnold durchgeführt, die von der Ursprünglichen Emittentin zu diesem Zweck ernannt wurde (die "**Abstimmungsleiterin**").

Vorbehaltlich der im Memorandum beschriebenen Bedingungen wird die Neue Emittentin, falls die Implementierungsbedingungen erfüllt werden und die Änderungen wirksam sind, eine einmalige Barzahlung in Höhe von EUR 250 pro EUR 100.000 Nennbetrag am Beschlussfassungsentgelt-Zahlungstag (wie im Memorandum definiert) an alle Anleihegläubiger, die am letzten Tag des Abstimmungszeitraums, d.h. bis zum 19. August 2020, um 17:00 Uhr MESZ, als Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen ausgewiesen wurden, leisten.

Es wird keine Beschlussfassungsentgelt gezahlt, wenn (i) die Aufforderung zur Stimmabgabe beendet, zurückgezogen oder anderweitig nicht vollzogen wird, (ii) die Implementierungsbedingungen nicht erfüllt sind oder (iii) die Änderungen nicht wirksam sind.

Nach der Erfüllung der Implementierungsbedingungen, einschließlich der Teilnahme des Erforderlichen Quorum, des Erhalts der Erforderlichen Stimmen und des Ablaufs der gesetzlichen Anfechtungsfrist nach dem Schuldverschreibungsgesetz ("**SchVG**") (oder, falls eine Anfechtungsklage eingereicht wurde, nach der Beendigung eines solchen Verfahrens), werden die Änderungen wirksam, sobald der Beschluss über die geänderten Anleihebedingungen beim gemeinsamen Verwahrer für Clearstream Luxemburg und Euroclear hinterlegt und der Globalurkunde gemäß § 21 SchVG beigefügt wurden. Die Ursprüngliche Emittentin und die Neue Emittentin werden die Vollziehung des Beschlusses über die Änderungen so bald wie möglich nach der Erfüllung der Implementierungsbedingungen veranlassen.

Wenn die Änderungen der Anleihebedingungen in Kraft treten, sind sie für alle Anleihegläubiger verbindlich, unabhängig davon, ob ein Anleihegläubiger diesen Änderungen der Anleihebedingungen zugestimmt oder an der Abstimmung teilgenommen hat oder nicht. Die Ursprüngliche Emittentin beabsichtigt, eine öffentliche Bekanntmachung zu machen, sobald die Änderungen der Anleihebedingungen in Kraft getreten sind.

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen sich gemäß den Anleihebedingungen vor dem 14. August 2020, 24:00 MESZ registrieren (die "Anmeldefrist"). Zusätzlich müssen die Anleihegläubiger bis dahin auch einen besonderen Nachweis und Sperrvermerk vorlegen. Einzelheiten zum Anmeldeverfahren, zu den Verfahren für die Stimmabgabe und zu den Voraussetzungen, die von den Anleihegläubigern für die Teilnahme an der Abstimmung und die Ausübung der Stimmrechte erfüllt werden müssen, sind im Memorandum dargelegt.

Die nachstehende Zusammenfassung der wichtigsten Daten wird in ihrer Gesamtheit durch die detaillierteren Informationen im Memorandum eingeschränkt. Die unten aufgeführten Daten können jedoch in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Aufforderung zur Stimmabgabe geändert werden.

Ereignis	Zeitpunkt
Bekanntgabe	28. Juli 2020
Anmeldefrist	14. August 2020, 24:00 MESZ
Beginn des Abstimmungszeitraums	17. August 2020, 00:00 MESZ
Ende des Abstimmungszeitraums	19. August 2020, 24:00 MESZ
Erwartetes Datum der Veröffentlichung der Ergebnisse der Aufforderung zur Stimmabgabe per Pressemitteilung.	So bald wie möglich am 20. August 2020
Erwartetes Datum der Veröffentlichung der Ergebnisse der Aufforderung zur Stimmabgabe im Bundesanzeiger	24. August 2020
Ende der gesetzlichen Anfechtungsfrist	Ein Monat nach Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse. Die Anfechtungsfrist wird voraussichtlich am oder um den 24. September 2020, 24:00 MESZ, ablaufen.
Beschluss-Wirksamkeitstag	Der Tag, an dem die Änderung der Anleihebedingungen gemäß § 21 SchVG wirksam werden.
Bekanntmachung der Wirksamkeit der Änderungen	So bald wie möglich nach dem Beschluss-Wirksamkeitstag.
Beschlussfassungsentgelt-Zahlungstag	Die Neue Emittentin beabsichtigt das Beschlussfassungsentgelt innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Beschluss-Wirksamkeitstag zu zahlen.

Alle von einem Intermediär oder Clearingsystem gesetzten Fristen können früher sein als die im Memorandum angegebenen Fristen.

Verfügbarkeit weiterer Informationen über die Aufforderung zur Stimmabgabe

Die Ursprüngliche Emittentin und die Neue Emittentin haben J.P. Morgan Securities plc damit beauftragt, als *Solicitation Agent* zu fungieren. Fragen zu den Bedingungen der Aufforderung zur Stimmabgabe können an den *Solicitation Agent* gerichtet werden:

Telefon: +44 20 7134 2468

E-Mail: liability_management_EMEA@jpmorgan.com

Kontakt: Liability Management

Die Neue Emittentin hat zudem Lucid Issuer Services Limited damit beauftragt, als Stimmrechtsvertreter (*Tabulation Agent*) zu fungieren. Fragen oder Anfragen für Unterstützung oder Kopien des Memorandums können an den Stimmrechtsvertreter gerichtet werden:

Telefon: +44 20 7704 0880

E-Mail : tlg@lucid-is.com

Kontakt: Yves Theis / Jacek Kusion

Abstimmungsleiterin:

Telefon: +49 30 2148 02260

E-Mail : tlg@arnold-anwaelte.de

Kontakt: Karin Arnold, Notarin

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Bekanntmachung muss in Verbindung mit dem Memorandum gelesen werden. Diese Bekanntmachung und das Memorandum enthalten wichtige Informationen, die sorgfältig gelesen werden sollten, bevor eine Entscheidung bezüglich der Änderungen getroffen wird. Diese Dokumente sollten für zusätzliche Informationen über Abstimmungs- oder Zustimmungsverfahren und die Bedingungen für die Aufforderung zur Stimmabgabe hinzugezogen werden. Um Kopien des Memorandums zur zu erhalten oder bei Fragen zur Aufforderung zur Stimmabgabe wenden Sie sich bitte unter Verwendung der oben angegebenen Kontaktinformationen an den *Solicitation Agent*) oder den Stimmrechtsvertreter (*Tabulation Agent*). Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen Zweifel hinsichtlich der von ihm zu ergreifenden Maßnahmen hat oder sich über die Auswirkungen der Umsetzung einer Änderung nicht im Klaren ist, sollte er seinen eigenen wirtschaftlichen und rechtlichen Rat, auch hinsichtlich etwaiger steuerlicher Konsequenzen, von seinen professionellen Beratern einholen. Jede natürliche oder juristische Person, deren Schuldverschreibungen in ihrem Namen von einem Broker, Händler, einer Bank, einer Verwahrstelle, einer Treuhandgesellschaft oder einer anderen ernannten Stelle oder Intermediär gehalten werden, muss sich mit dieser Stelle in Verbindung setzen, wenn sie an der Aufforderung zur Stimmabgabe gemäß den üblichen Verfahren von Clearstream Banking, S.A., Luxemburg, beziehungsweise Euroclear Bank SA/NV teilnehmen möchte. Weder die Ursprünglichen Emittentin noch die Neue Emittentin, der *Solicitation Agent*, der Stimmrechtsvertreter (*Tabulation Agent*) oder die Abstimmungsleiterin (oder ihre jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen oder Vertreter) gibt eine Empfehlung dazu ab, ob die Anleihegläubiger über die vorgeschlagenen Änderungen abstimmen oder ihnen zustimmen sollten. Die Ursprüngliche Emittentin richtet die Aufforderung zur Stimmabgabe nicht an Anleihegläubiger in Rechtsordnungen an, in denen die Aufforderung zur Stimmabgabe oder deren Annahme nicht im Einklang mit den Gesetzen dieser Rechtsordnung stehen würde, noch nimmt sie Zustimmungen von solchen Anleihegläubigern an.

Diese Bekanntmachung kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen sind keine Garantien für zukünftige Leistungen. Vielmehr basieren sie auf aktuellen Ansichten und Annahmen und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, von denen viele außerhalb der Kontrolle der Ursprünglichen Emittentin und/oder der Neuen Emittentin liegen und schwer vorherzusagen sind, was dazu führen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten oder implizierten zukünftigen Ergebnissen oder Entwicklungen abweichen.